

# Coronavirus: Weiterer Öffnungsschritt mit Lockerungen für Gruppentherapien

---

Per 26. Juni wurden die Massnahmen gegen das Coronavirus erneut stark reduziert. Die Lockerungen betreffen primär die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit sowie Gastronomie und Veranstaltungen. Die Maskenpflicht im Freien ist aufgehoben.

Die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) gelten weiterhin: Wo ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, soll eine Maske getragen werden. Personen in öffentlich zugänglichen Bereichen und somit auch in Praxen und allen Gesundheitseinrichtungen müssen eine Maske tragen ([Covid-19-Verordnung besondere Lage, Art. 6](#)). Das Virus überträgt sich am häufigsten bei engem und längerem Kontakt, die entsprechenden Vorkehrungen zum Schutz von Klient\*in und Therapeut\*in bleiben zentral. Eine Impfung schützt nicht zu 100% vor einer Infektion bzw. einer Übertragung und der Einsatz des [Covid-Zertifikats](#) ist in der Arbeitssituation nicht vorgesehen. Jede Therapeutin, jeder Therapeut ist weiterhin eigenverantwortlich für die Umsetzung eines Schutzkonzepts gemäss den Vorgaben des Bundes (Covid-19-Verordnung [Art. 10](#) und [Anhang 1](#)) verantwortlich. Das [Schutzkonzept KomplementärTherapie](#) steht unverändert als Hilfestellung zur Verfügung.

## Gruppentherapien

Für die dem Bereich Sport zugeordneten Gruppentherapien besteht nur noch die Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten in Innenräumen und die Berücksichtigung der Hygieneregeln. Die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Mindestplatzvorgabe pro Person wurden aufgehoben, ebenso die Maskenpflicht ausser in den öffentlichen Bereichen wie z.B. Garderoben ([Covid-19-Verordnung besondere Lage, Art. 20](#)).

## Long Covid

Der Ständerat hat anfangs März das [Postulat 21.3014 SGK-SR: Sicherstellung einer angemessenen Behandlung und Rehabilitation für Menschen mit Long Covid](#) angenommen. Das Postulat fordert den Bundesrat auf, einen Bericht über die Situation von Patient\*innen mit Langzeitfolgen einer Covid-19-Infektion und deren gesundheitliche Versorgung vorzulegen. Zudem soll die Behandlung und Therapie von Betroffenen sichergestellt werden. Die OdA KT hat in einem gemeinsamen Schreiben mit der OdA Alternativmedizin, der Union der komplementärmedizinischen Ärztorganisationen und dem Dakomed das Eidgenössische Departement des Innern dazu aufgefordert, Fachpersonen der Komplementärmedizin aktiv in die Ausarbeitung des Berichts einzubeziehen. Zum Thema Long Covid ist auf der Plattform Millefolia ein interessanter Artikel erschienen: [Long Covid integrativ heilen](#).